

Liestal, 21. Juni 2023
Bereich BUD / TBA

Entscheid Nr. 223 / 2023

Gemeinde Blauen: Bau- und Strassenlinienplan für die Dorfstrasse, Parzelle Nr. 571 Teilrechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 230 vom 15. Juni 2021 das Strassenbauprojekt in Blauen beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Das Strassenbauprojekt lag während 30 Tagen, vom 17. April 2023 bis 16. Mai 2023 in der Gemeindeverwaltung Blauen öffentlich auf. Die Planauflage ist im Amtsblatt vom 17. April 2023 publiziert worden. Alle vom Strassenbauprojekt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit, insbesondere auch gegen eine allfällige Inanspruchnahme, aufmerksam gemacht worden.

Für die Fortsetzung des Bewilligungsverfahrens eines Bauprojekts auf der Parzelle Nr. 571, GB Blauen, sind die rechtskräftigen Baulinien entlang der Zwingenstrasse zwingend erforderlich. Wegen Einsprachen gegen das Strassenbauprojekt im nördlichen Abschnitt des Projekts, ab der Einmündung des Leimbankwegs in die Zwingenstrasse, ist die Ausstellung einer Rechtskraftbescheinigung für das ganze Projekt gegenwärtig nicht möglich. Um das Bewilligungsverfahren für das Bauprojekt auf Parzelle Nr. 571, GB Blauen, nicht weiter zu verzögern, ist für den südlichen Teil des Strassenprojekts, zu dem keine Einsprachen vorliegen, eine Teilrechtskraftbescheinigung zum Bau- und Strassenlinienplan zu erlassen. Der von der Teilrechtskraftbescheinigung betroffene Teil des Bau- und Strassenlinienplans ist auf dem Plan mit der Plannummer TABL 2522 – 01/16f farbig dargestellt.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen das Strassenbauprojekt für die Dorfstrasse (Zwingenstrasse) in der Gemeinde Blauen im Bereich südlich ab der Einmündung des Leimbankwegs in die Zwingenstrasse keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren damit für diesen Teil des Strassenprojekts abgeschlossen ist.

PS
UR
TS

2. Es wird weiter festgestellt, dass somit der Bau- und Strassenlinienplan für diesen Projektabschnitt rechtskräftig ist und die Rechtskraft des folgenden Plans wird bescheinigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. TABL 2522 – 01/16f vom 05. Juni 2023, Massstab 1:500



Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Blauen, Dorfstrassen 15, 4223 Blauen
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. TABL 2522 – 01/16f vom 05. Juni 2023